



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fussball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

TSV Uettingen 1910 e. V. - Mühlweg 4 - 97292 Uettingen

Ehrenordnung

I. Verleihung von Vereinsnadeln

Bronze	Mitglieder nach <u>20-jähriger</u> Mitgliedschaft
Silber	Mitglieder nach <u>30-jähriger</u> Mitgliedschaft
Gold	Mitglieder nach <u>40-jähriger</u> Mitgliedschaft
Urkunde mit Rahmen und kleinem Präsent	Mitglieder nach <u>50-jähriger</u> Mitgliedschaft und alle 5 Jahre

II. Ernennung zu Ehrenmitgliedern

Mitglieder für besonders hervorragende, außergewöhnliche Verdienste auf Antrag. Der Vereinsausschuss entscheidet über die Ernennung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt zeitnah (Veranstaltung oder Mitgliederversammlung) und wird mit der Überreichung einer Urkunde und einem Präsent dokumentiert.

Ehrenmitglieder sind ab dem darauffolgenden Jahr der Ernennung beitragsfrei und haben zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

III. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ehrenvorsitzende werden auf Vorschlag des Führungsausschusses von der Mitgliederversammlung ernannt.



TSV Uettingen1910e.V.
Mühlweg 4
97292 Uettingen

VereinsregisterWürzburg Nr. VR 536
Steuer-Nummer 257/111/000981

Telefax: 09369/99521
Email: VOR@tsv-uettingen.de
Internet: www.tsv-uettingen.de

Bankverbindung:
RaiffeisenbankHoechberg
IBAN: DE85 79063122 0003012921
BIC: GENODEF1HBG
SparkasseMainfranken
IBAN: DE56 79050000 0080100472
BIC: BYLADEM1SWU



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fussball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

IV. Geburtstage

Mitgliedern wird ab dem 70. Lebensjahr und dann alle 5 Jahre durch ein Mitglied des Vereinsausschusses gratuliert und ein Präsent überreicht.

Wenn zu einer Ehrung schriftliche eingeladene Mitglieder unentschuldig fehlen, dann entscheidet die Vorstandschaft über die Gültigkeit der Ehrung.

V. Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen

- Aktive Sportler erhalten zur Vermählung durch eine Mitglied des Vereinsausschusses in Absprache mit der jeweiligen Abteilung ein Geschenk.
- Zur Goldenen Hochzeit und weiteren Hochzeitsjubiläen wird durch ein Vorstandsmitglied gratuliert und ein Präsent überreicht.

VI. Todesfälle/Beerdigung

- Beim Tod eines Ehrenmitglieds, eines aktiven Sportlers/in oder eines Mitglieds des Vereinsausschusses wird dem/der Verstorbenen die letzte Ehre durch Fahnenabordnung, einer Grabrede mit Niederlegung eines Grabschmucks (Kranz, Gesteck, Schale) erwiesen.
- Beim Tod eines außergewöhnlich verdienstvollen Mitglieds entscheidet die Vorstandschaft über eine entsprechende Würdigung und Abschiednahme.



TSV Uettingen1910e.V.
Mühlweg 4
97292 Uettingen

VereinsregisterWürzburg Nr. VR 536
Steuer-Nummer 257/111/000981

Telefax: 09369/99521
Email: VOR@tsv-uettingen.de
Internet: www.tsv-uettingen.de

Bankverbindung:
RaiffeisenbankHoechberg
IBAN: DE85 79063122 0003012921
BIC: GENODEF1HBG
SparkasseMainfranken
IBAN: DE56 79050000 0080100472
BIC: BYLADEM1SWU



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fussball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

Anmerkungen zur Ehrenordnung

- Bei Eintritt in den Verein vor dem 14. Lebensjahr gilt bei der Berechnung der Ehrung das Kalenderjahr, in dem das Mitglied 14 Jahre alt wird.

Beispiele:

- Eintritt 1994
geboren 1990 + 14 Jahre = 2004 + z.B. 10 Jahre
Ehrung 2014
- Eintritt 2001
geboren 1985 + 14 Jahre = 1999 + z.B. 10 Jahre
Ehrung 2011

- Erforderliche oder gewünschte Ehrungen durch einzelne Fachverbände sind von den jeweiligen Abteilungen bei der Vorstandschaft zu beantragen.
- Evtl. interne Ehrungen und Würdigungen aufgrund einer relativ großen Anzahl absolvierter Verbandsspiele sind ebenfalls von den jeweiligen Abteilungen bei der Vorstandschaft zu beantragen.
- Die Ehrenmitgliedschaft kann nur aufgrund von großen außerordentlichen Leistungen und Verdienste erworben werden und nicht durch reine finanzielle Leistungen.
- Alle Ehrungen sollen möglichst zeitnah vorgenommen werden.
- In begründeten Fällen können vom Vereinsausschuss andere Regelungen getroffen werden.

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.03.2014 beschlossen und tritt ab diesen Zeitpunkt in Kraft.

Die Ehrenordnung vom 12. März 2005 ist damit ungültig.



TSV Uettingen1910e.V.
Mühlweg 4
97292 Uettingen

VereinsregisterWürzburg Nr. VR 536
Steuer-Nummer 257/111/000981

Telefax: 09369/99521
Email: VOR@tsv-uettingen.de
Internet: www.tsv-uettingen.de

Bankverbindung:
RaiffeisenbankHoechberg
IBAN: DE85 79063122 0003012921
BIC: GENODEF1HBG
SparkasseMainfranken
IBAN: DE56 79050000 0080100472
BIC: BYLADEM1SWU